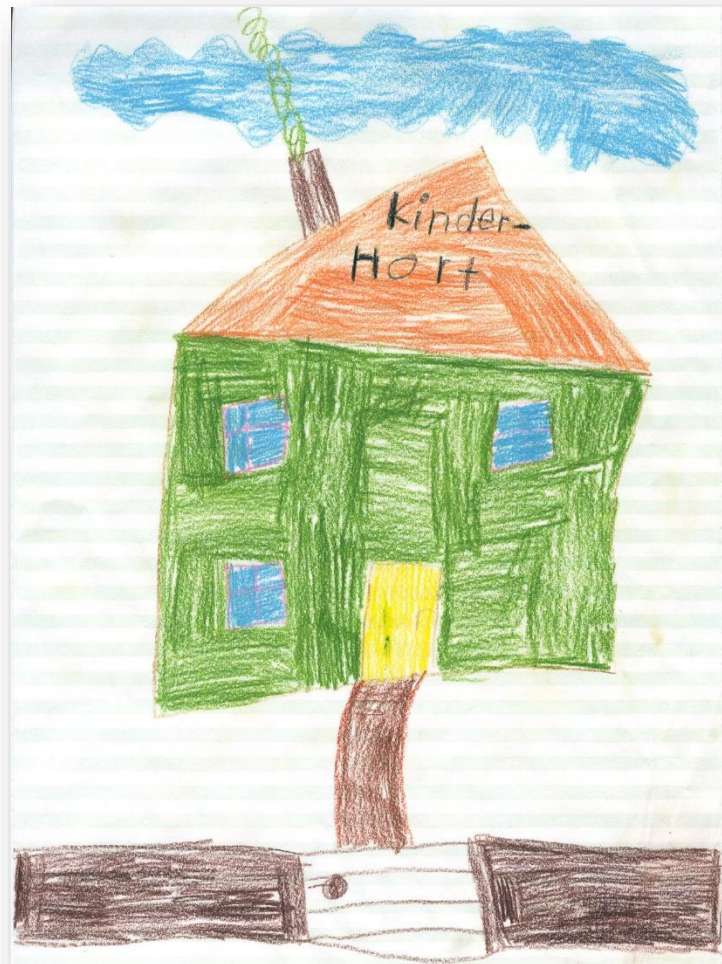


Hort Partenkirchen

Bahnhofstr. 9-11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821-9105850
hort-partenkirchen@gapa.de

Konzeption



"Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen, nicht in ihn herein" (Friedrich Fröbe)

Gliederung

1. Vorwort

2. Rechtsgrundlagen

3. Einrichtung

4. Hortordnung

4.1. Öffnungszeiten

4.2. Aufnahme

4.3. Kosten

5. Personalstruktur

6. Pädagogische Arbeit

6.1. Entwicklungsbedingungen und –möglichkeiten

6.2. Anforderungen an die Betreuer

6.3. Formen der pädagogischen Arbeit

7. Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Anhang:

Hortordnung

**Hortrahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

1. Vorwort

Diese Konzeption ist eine schriftliche Darstellung und Zusammenfassung unserer Arbeit und Arbeitsbedingungen. Sie wendet sich an die zuständige Abteilung der Regierung und des Landratsamtes, den Träger sowie gegenwärtige und zukünftige Eltern und Mitarbeiter.

Erziehungsstil und –ziele, Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlagen und unsere tägliche Arbeit sollen für Laien und Fachleute transparent und begreifbar gemacht werden.

Zukünftige Mitarbeiter/innen bekommen durch das Konzept die Möglichkeit, Einblick in die pädagogische und organisatorische Arbeit unserer Einrichtung zu nehmen.

Zur Geschichte unseres Hortes:

Bis August 1996 befand sich eine Hortgruppe im gemeindlichen Kindergarten/Jahnstraße. Da sich die ständige Doppelbelastung durch eine Halbtagskindergartengruppe und die Hortgruppe - mit bis zu 30 Kindern in der Mittagszeit - als nicht mehr tragbar erwies, entstand durch die Initiative von Eltern, Erziehern und zuständigen Behörden im Rahmen des Modellprojektes „Hort an der Schule“ diese Einrichtung in der Grund- und Hauptschule Partenkirchen.

Der jetzt seit September 1996 bestehende Hort war zunächst als Provisorium mit zwanzig Kindern im Untergeschoß der GHS untergebracht. Im Mai 1998 begann die Marktgemeinde mit dem Neubau von zwei Klassen- sowie den neuen Horträumen, die schließlich im Oktober bezugsfertig waren.

Hier wurden seitdem 60 sechs- bis zwölfjährige Kinder der GHS Partenkirchen (und im Ausnahmefall der FÖS Farchant, oder anderer Schulen) betreut.

Mit der Fertigstellung des Hortneubaus wurde für den Markt Garmisch-Partenkirchen eine damals fast hundertprozentige Abdeckung des Betreuungsbedarfs für Kinder im Grundschulalter erreicht.

Nachdem 2016 erneut ein erhöhter Bedarf an Hortplätzen aufgetreten ist hat der Träger die Hortplätze um 20 auf 80 erweitert und im Oktober 2018 um weitere 20 auf jetzt 100 Plätze für sechs bis zwölfjährige Kinder.

Seit März 2020 sind wir vorübergehend in die Bahnhofstr. 9-11 umgezogen, während unser Hortgebäude renoviert und für die kommenden Jahrzehnte „fit“ gemacht wird.

2. Rechtsgrundlagen

Der Kinderhort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder, die trotz einer 125-jährigen Geschichte erstmals durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz Eingang in die jugendrechtlichen Grundlagen gefunden hat. Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

In der pädagogischen Arbeit der Horte wird die eigenständige sozialpädagogische Aufgabenstellung in Ergänzung zur Familienerziehung und im Verhältnis zu Schule und Jugendarbeit deutlich. Kinderhorte berücksichtigen die Veränderungen der Lebenswelten von Kindern. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Hortarbeit stehen deshalb offenere, flexiblere Angebote für "ältere" Schulkinder, integrative Arbeitsansätze, Stadtteil- und Gemeinwesenorientierung, Umgang mit neuen Medien, Berücksichtigung mädchen- bzw. jungenspezifischer Bedürfnisse, Suchtprävention u.a. Der Kinderhort als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe ist auch gefordert, spezielle Formen der Elternarbeit zu entwickeln. Horte sollen ein Angebot für alle jene Schülerinnen und Schüler werden, deren Eltern eine Betreuung ihres Kindes in einem Hort wünschen.

Unser Hort wird nach dem BayKiBiG geführt und steht unter staatlicher Aufsicht. Finanziert wird die Einrichtung durch den Träger (Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen), die Beiträge der Eltern sowie staatliche Zuschüsse.

3. Einrichtung

Unsere derzeitigen Horträume liegen nahe des Zentrums von Partenkirchen. Unsere großzügige Nutzfläche teilt sich auf in vier Gruppen im ersten Stock, Mittagstreff im Erdgeschoß, sowie Küche, Büro, Personalraum, Ausweichraum, Sanitäranlagen und Garderobenräume.

Zum Hort gehört eine große Außenanlage und der Spielplatz ist 50m entfernt. Jede Gruppe ist ausgestattet mit jeweils einer Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Maltisch, PC und diversen Tischspielen. Zur gemeinsamen Verfügung stehen Dart, Billard, Kicker..., ferner ein Mehrzweckraum zur individuellen Nutzung und Gestaltung.

4. Hortordnung

4.1. Öffnungszeiten

Der Hort hat täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr - freitags bis 16.00 Uhr geöffnet.
Der Hort ist in der Regel in den Weihnachtsferien, drei Wochen im August sowie einen Tag im Juli (Betriebsausflug), an Kirchweih und am Faschingsdienstag geschlossen.

Während der restlichen Ferienzeiten bzw. an Schließtagen der Schule hat der Hort von 7.30 bis 16.30 bzw. 15.30 Uhr geöffnet.

Auf Wunsch der Eltern (Elternbefragung) und aus organisatorischen Gründen haben wir unsere Abholzeiten geändert: Erste Abholmöglichkeit 14:30 Uhr Zweite Abholmöglichkeit ab 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Ausnahmen wie Musikunterricht, Sport o.ä. können in den Gruppen angemeldet werden.

4.2. Aufnahme

Aufnahmetermin ist in der Regel September zum Schuljahresbeginn.
Aufgenommen werden Kinder, die die GMS Partenkirchen besuchen.
(Ausnahmen auf Anfrage)

Abmeldungen können bis 31.07. zum Ende des Hortjahres vorgenommen werden.

4.3. Kosten

	Gebühr zzgl. Verpflegung
2-3 Stunden tägl.	80,00 €
3-4 Stunden	87,00 €
4-5 Stunden	99,00 €
5-6 Stunden	108,00 €

Verpflegung 80.- € (11 Monate) (s. Anhang Hortordnung)

Kinderschutzkonzept

Auf Grundlage von §8a SGB (Sozialgesetzbuch) und §9b BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz), in denen der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen geregelt ist, entsteht derzeit ein Kinderschutzkonzept, das speziell auf die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung zugeschnitten ist.

5. Personalstruktur

In unserer Einrichtung arbeiten (jeweils Vollzeit) je Gruppe ein/e Erzieher/in und ein/e Kinderpfleger/in. Wir nehmen gerne Personen im Bundesfreiwilligendienst und Jahrespraktikanten sowie mehrmals im Jahr falls möglich, Blockpraktikanten von verschiedenen Schulen auf. Ausbildung ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit und wird vom Träger unterstützt.

Mindestens einmal wöchentlich findet eine Teambesprechung statt, bei der beispielsweise Projekte geplant, Organisatorisches oder Vorgehensweisen im Zusammenhang mit pädagogischen Maßnahmen besprochen werden. Des Weiteren nutzen wir unsere Vorbereitungszeit für Fallbesprechungen aus den Gruppen, Bearbeitung von Beobachtungsbögen für jedes Kind, für Gespräche im Kleinteam, Lehrer- und Elterngespräche etc.

Fortbildungen werden zum Teil intern angeboten, (Supervision, Erste Hilfe am Kind, BrainGym für Mitarbeiter und Eltern...) zum Teil außer Haus beispielsweise durch Caritas, BLV, IBB oder andere Einrichtungen.

Die Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen erstrecken sich über den gesamten pädagogischen, organisatorischen, hygienischen und pflegerischen Bereich, wobei jeder Mitarbeiter eigene Verantwortungsbereiche hat. (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Sauberkeit u. Ordnung, Reparaturen, Einkäufe...)

Die Arbeit der Leitung beinhaltet u.a. zusätzlich die Organisation des Betriebs, Verwaltung, Personalführung.

Weitere Zuständigkeiten vergeben wir jeweils in Teambesprechungen nach Bedarf neu.



6. Pädagogische Arbeit

Hauptziel unserer Erziehung ist der selbständige, konfliktfähige Erwachsene, der über Verantwortungsbewusstsein für sich und andere verfügt.

Dies beinhaltet unter anderem Integration, Förderung und Ausgleich von Defiziten, Suchtprävention, Sozial- Umwelt- und Gesundheitserziehung...

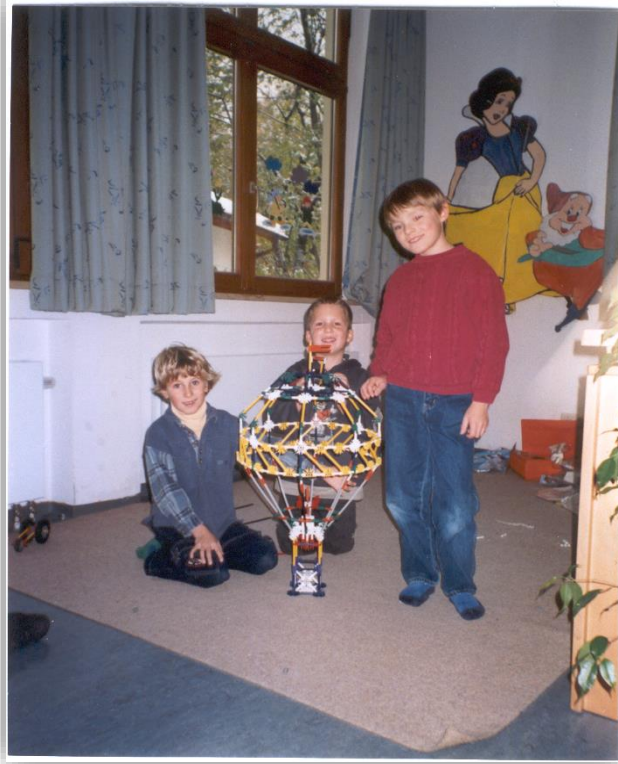
(s. Anhang/ Hortrahmenkonzept)

Um hierfür die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten, soll ein Lebens- und Erfahrungsraum für die Kinder geschaffen werden, der ihnen ermöglicht:

- ✓ sich geborgen zu fühlen
- ✓ sich selbst zu bejahen
- ✓ Initiative und Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten zu entwickeln
- ✓ Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten auszudrücken
- ✓ alltägliche Erfahrungen und daraus entstehende Fragen und Probleme aufzuarbeiten
- ✓ eigene Grenzen zu erkennen und Niederlagen ertragen zu lernen
- ✓ Freundschaften zu schließen
- ✓ Konflikte mit Kindern und Erwachsenen auszutragen
- ✓ mit Spaß und Ausdauer zu spielen und
- ✓ die Umwelt zu erforschen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

In der Praxis erfordert dies:

- ✓ Bereitstellen von Möglichkeiten
- ✓ Schaffen von Gelegenheiten in- und außerhalb des Hortes
- ✓ behutsames Begleiten und
- ✓ denkendes Mitwirken des Erziehers, damit sich die Kinder altersgemäß entwickeln können.



6.1. Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten:

■ im Zusammenhang mit Gleichaltrigen:

Für Kinder dieser Altersgruppe ist das Zusammensein mit Freunden in der Gruppe das wichtigste Übungsfeld zur Bewältigung späterer Lebenssituationen. Schulkinder wollen und müssen Dinge selbst erleben und die gemachten Erfahrungen gemeinsam mit den Freunden verarbeiten. Erst dann können sie diese als persönliche Erkenntnis in sich aufnehmen.

Angefangen vom 5./6. Lebensjahr wächst die Stabilität von Beziehungen beständig, Regeln werden wichtig, Gerechtigkeit ist oberster Wert (d. h. niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden, was unter Umständen zu endlosen Streitgesprächen führt).

In dieser Altersphase lernen die Kinder die Möglichkeiten und Grenzen kennen, die sie später als Erwachsene haben um das Leben in einer Gemeinschaft zu bewältigen. Das Erkennen der Unterschiedlichkeit des Anderen ermöglicht das Entdecken der eigenen Individualität. Ein stabiles „Ich-selbst-sein“, und ständiges gemeinsames Üben von sozialem Verhalten ist Voraussetzung für Toleranz und Kompromissbereitschaft.

Während bei jüngeren Kindern Partner mehr zufällig oder zweckgebunden gewählt werden, verstärkt sich mit zunehmendem Alter das Bedürfnis nach stabileren Bezugspersonen, es entwickelt sich ein Gefühl der Gruppenzugehörigkeit, eine persönliche Stellung in der Gruppe kristallisiert sich heraus und längerfristige Freundschaften werden möglich. Rangordnungen und feste Rollen entstehen. Je ausgeprägter das Gruppengefühl wird und je stabiler Gruppenbezüge werden, desto stärker wird der Wunsch, Mitglied einer Gruppe zu sein. Die Entstehung von „Banden“ und „Clubs“ ist eine typische Form von Gruppenbildung bei älteren Kindern (eigene Gesetze, Regeln und Normen, gemeinsame Aktionen, Beitrittsrituale, Geheimcode...) Es wächst auch das Interesse an formellen Gruppen wie Sport- oder anderen Vereinen, Chor, Orchester...

“Echte“ Freunde haben in diesem Alter einen hohen Stellenwert. Nur mit Kindern, die einem wichtig sind, setzt man sich auseinander. Es entwickelt sich das Bedürfnis nach einer stabilen Freundschaft, die Schutz, Sicherheit und Geborgenheit gibt: nach jemandem mit dem man „durch Dick und Dünn gehen kann“.



■ im Zusammenhang mit Erwachsenen:

Im Grundschulalter gewinnen die Kinder zunehmend an „Eigengewicht“. Sie lernen zu prüfen, zu hinterfragen, zu vergleichen. Sie erkennen, dass die in der Familie aufgezeigten Möglichkeiten nur einen Teil der gesamten Lern- und Handlungsvielfalt darstellen. Die Familie erhält Gegengewichte durch Schule, Freunde, andere Erwachsene.

„Kinder in diesem Alter möchten Zusammenhänge entdecken, Hintergründe erfahren, Widersprüche feststellen und verstehen... Sie überprüfen die Maßnahmen der Erwachsenen auf Richtigkeit, Gerechtigkeit, Sinnhaftigkeit und Echtheit. Möchte der Erwachsene Autorität beim Kind gewinnen, muss er sie durch sein Verhalten beweisen. Die Chance, sich sachlich einzubringen sollte er wahren, um die Motivation der Kinder lebendig zu halten, und wenn nötig in eine konstruktive Richtung zu leiten.“
(Rolle/Kesberg)

In der Praxis heißt das für uns, dass wir den Kindern innerhalb klarer Strukturen weitest gehende Selbstregulierung gewähren (so wenig Zwänge und so viel Freiheit wie möglich).

So werden beispielsweise neue Regeln bzw. Änderungen gemeinsam mit den Kindern erstellt.

Das bedeutet, die Kinder sollen und dürfen:

Mitverantworten, -gestalten, -entscheiden, -planen, -reden, -denken

(Recht der Kinder auf Beteiligung)

Regelmäßig und nach Bedarf finden Kinderkonferenzen statt, bei denen gemeinsam Entscheidungen getroffen werden

Konfliktfähigkeit wird unter anderem dadurch gefördert, dass wir so wenig, wie möglich eingreifen, wenn gestritten wird (Ausnahme: Tätlichkeiten sind verboten!) Falls

erwünscht, erarbeiten wir mit den Kindern gemeinsam Lösungsmöglichkeiten, die alle Teile zufrieden stellen.



6.2. Anforderungen an die Betreuer:

Da sich die Voraussetzungen und Situationen ständig verändern, muss auch die Erziehungsarbeit „beweglich“ sein, d.h. sie muss immer wieder ausgewertet und neu überdacht, und evtl. abgeändert werden. Die bewegliche und offene Planung von sozialpädagogischer Arbeit beinhaltet das systematische Durchdenken des gesamten Erziehungsgeschehens im Hort.

Um in diesem Sinn eine positive Arbeit leisten zu können werden hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der Betreuer gestellt: Selbstbewusstsein, Sicherheit, Kritikfähigkeit, Offenheit, Vorurteilslosigkeit, Sensibilität, Konfliktfähigkeit, die Bereitschaft sich ständig neu mit sich selbst, den Ansprechpartnern (Kindern, Eltern, Kollegen...) und dem jeweiligen Geschehen auseinanderzusetzen.

■ **Essen:** Das abwechslungsreiche Mittagessen wird täglich frisch aus der Küche der Kinder-Rheumaklinik angeliefert.

Abhängig vom Eintreffen der Kinder wird ab 12:00 im „Mittagstreff“ gemeinsam gegessen, wobei auf Tischmanieren und eine gemütliche, stressfreie Atmosphäre besonderer Wert gelegt wird. Das Geschirr wird von den Kindern vorgespült und anschließend in die Küche gebracht.

An schulfreien Tagen kochen die Kinder gelegentlich selbst. (Pizza, Grießbrei...) In diesem Fall werden Vorschläge von den Kindern eingeholt und gemeinsam mit den Betreuern hinsichtlich der Durchführbarkeit diskutiert. Es wird miteinander besprochen, was benötigt wird und zusammen eingekauft.

Nachmittags wird zur Brotzeit Obst, Rohkost, Müsli o.ä. gereicht.
Die Getränkeauswahl besteht aus verschiedenen Tees, Fruchtsaftschorle, Tafelwasser...

- **Hygiene:** Der „Tischdienst“ reinigt die Tische und kehrt gegebenenfalls den Boden. Vor dem Essen und bei Bedarf werden die Hände gewaschen, einige Kinder putzen sich nach dem Essen die Zähne.
- **Krankheit:** Der Besuch des Hortes ist für kranke Kinder nicht möglich!

6.3. Formen der pädagogischen Arbeit:

- **Freispiel:** (vor und nach den Hausaufgaben) ist nötig, um Freundschaften zu gründen, zu pflegen und zu vertiefen, um den Gruppenzusammenhalt, Konfliktfähigkeit und Sozialverhalten zu fördern. Um den Kindern die Möglichkeit zur freien Entfaltung zu geben (eigene Ideen verwirklichen...) sind in der Freispielzeit die Gruppen nach Absprache offen; Bastel- und Spielmaterial, Räume stehen zur freien Verfügung, solange keine Beschädigungen und Beeinträchtigungen entstehen.
Während dieser Zeit werden beispielsweise Regelspiele, wie „Memory“, „Phase 10“, „Uno“ gespielt. Sehr begehrt sind unsere Bau- und Lego-Ecken. In der Kuschecke werden Bücher gelesen oder CDs gehört, in der Puppenecke Rollenspiele erdacht, mit großen Tüchern Höhlen gebaut, Spiele etc. am PC gemacht... Mit Vorliebe bilden die Kinder „Clubs“, die verschiedenem Zweck dienen - wobei die Betreuer meist nur um Bereitstellen des benötigten Materials gebeten werden.
Diese Zeit wird vom pädagogischen Personal für Gespräche und Spiele mit den Kindern, Beobachtungen, Zuwendung und Hilfe für betreuungsintensive Kinder, Unterstützung bei Konflikten etc. genutzt.

Projekte: werden z.B. in Form von Freizeit- oder Festplanung und –gestaltung angeboten. Sie fördern Kreativität, Durchhaltevermögen, Zusammenarbeit, Mut...

z.B. Weihnachtsfeier: Es wird beispielsweise gemeinsam Dekoration hergestellt, Lieder gelernt, ein Theaterstück eingeübt, gebacken....

Gezielte Angebote: dienen der Förderung von z.B. Fein- oder Grobmotorik, Kreativität, Sprachentwicklung, Frustrationstoleranz, Sozialverhalten... Besonders freitags finden gezielte Beschäftigungen mit der ganzen Gruppe statt, da an diesem Tag keine Hausaufgaben gemacht werden. (Mannschaftsspiele in der Turnhalle oder auf dem Hartplatz, Spaziergänge, Kreatives, Musik...) Ideen der Kinder werden aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt. Ansonsten werden während der Woche Einzelbastelarbeiten angeboten. Von Dienstag bis Donnerstag 13.45h bis 14.30h haben die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Interessengruppen (Tanz, Yoga, Kreativwerkstatt...) teilzunehmen. Die Beteiligung an diesen Beschäftigungen ist freiwillig, die Kinder werden jedoch ermuntert mitzumachen. Die Inhalte der Interessensgruppen werden von den Kindern in den Kinderkonferenzen bestimmt.

Außenaktivitäten: Je nach Wetter und Jahreszeit gehen wir in den Garten, in den Park oder auf den Spielplatz. Dort wird z.B. gerne Streetball oder Fußball gespielt. Auch hier bringen die Kinder ihre eigenen Interessen mit ein: verschiedene Spiele, Einrad, Racerfahren, Rollenspiele... An hausaufgabenfreien Tagen sowie in den Ferien organisieren wir in Absprache mit den Kindern öfters Ausflüge. (Eislaufen, Museumsbesuche, Tierheim...)

Schularbeiten: Die Kinder beginnen ab 14.30 Uhr mit den Hausaufgaben. Kinder, die schon früher aus der Schule kommen, können ihre Arbeit noch am Vormittag erledigen. Während der Schularbeiten hat jedes Kind seinen festen Platz, es arbeitet so selbständig wie möglich, die Betreuer unterstützen bei Schwierigkeiten, erklären und kontrollieren. Fehler verbessern die Kinder selbständig. Um Unruhe und Störungen während dieser „Lern- Zeit“ zu vermeiden, bitten wir die Eltern, zwischen 14.30 und 16.00 Uhr nicht anzurufen, bzw. ihre Kinder abzuholen. Die Kinder, die mit den Hausaufgaben fertig sind, bzw. nichts aufhaben, beschäftigen sich in dieser Zeit (ca. eine Stunde) still im Gruppenraum mit Spielen, Arbeitsblättern, Lesen o.ä. Bei Problemen mit den Schularbeiten wird Kontakt mit den Eltern und Lehrern aufgenommen und versucht, gemeinsam eine Lösung zu schaffen. Freitags und vor Feiertagen werden keine Hausaufgaben gemacht. Die Verantwortung für Schultaschen, Testvorbereitung, Lesen... liegt bei den Eltern. (s. Anhang/Hortordnung)



7. Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Institutionen

Voraussetzung einer familienergänzenden und –unterstützenden Erziehung im Hort ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Eltern. Eltern müssen informiert werden, was und weshalb etwas geschieht und was für die Zukunft geplant ist. Dies geschieht beispielsweise durch Elternbriefe, da zahlreiche Eltern oft nicht die Zeit haben, ihre Kinder persönlich abzuholen, weil sie berufstätig und/oder alleinerziehend sind.

In unseren Elternbriefen werden z.B. Einladungen zu Elternabenden, Festen etc. ausgesprochen, Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung verteilt, auf Aktuelles im Hortgeschehen hingewiesen...

Abgesehen von Veranstaltungen gemeinsam mit Eltern und Kindern (Laternenfest, Sommerfest...) finden je nach Interesse und Beteiligung Elternabende mit oder ohne Referenten (Einführungsabend, Themenabend...) statt.



Die häufigste Form der Elternarbeit vollzieht sich im täglichen „Tür und Angel“ Gespräch. (Austausch über schulische und soziale Fortschritte/Mängel, über Erlebnisse etc.) Sehr wichtig ist uns, dass sich nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern im Hort wohl fühlen.

Ein-bis zweimal jährlich laden wir die Eltern zu sogenannten Entwicklungsgesprächen ein, bei denen auch die förderrelevanten Beobachtungsbögen besprochen werden.

Intensivere Gespräche beispielsweise über Probleme eines Kindes, Erziehungsschwierigkeiten... werden möglichst vormittags geführt. Bei Problemen versuchen wir, den Eltern einerseits als gleichwertige Partner die größtmögliche Unterstützung zum Wohle des Kindes zu geben, andererseits als pädagogische Fachkräfte fachliche Beratung und Unterstützung zu bieten.

Wir halten regelmäßigen und engen Kontakt mit den Lehrkräften und versuchen, Probleme bzw. Fortschritte sofort zu besprechen.

Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Kontakt zu anderen Einrichtungen wie Kindergarten Partenkirchen, Kindergarten und Hort Breitenau, SPZ, Jugendzentrum, Caritas, Malteser Hilfsdienst, Jugendamt und Förderschule Farchant.